



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 18. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V1222/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.“**

Der Beschlusspunkt konnte bisher nicht umgesetzt werden. Es wird auf die Information zu Punkt 3 verwiesen.

2. **„Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 Euro für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.“**

Zu diesem Punkt wurde am 16. März 2018 abschließend berichtet:

„Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Der Kaufvertrag für das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II wurde mit Datum vom 21. Juli 2016 geschlossen. Der Besitzübergang an die Landeshauptstadt Dresden erfolgte am 1. Oktober 2017. Die körperliche Übergabe des Gebäudes erfolgte am 9. Oktober 2017.“

3. **„Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 Euro umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“**

Aufgrund der in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Ergebnisse, die in Teilen von den bisherigen Annahmen abweichen, erfolgen derzeit die Vorbereitung einer Vorlage für den alternativ Standort Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg.

Bei der Vorbereitung der Vorlage wird die Aufhebung des Beschlusses V1222/16 sowie die Veräußerung des Grundstückes Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden angestrebt.

4. „Im Anschluss an die Teilsanierungen und baulichen Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.“

Der Beschlusspunkt konnte bisher nicht umgesetzt werden.

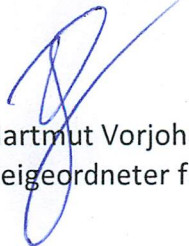
5. „Zur Betreuung des Standortes sind ab 2019 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 Euro im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschule für Lernförderung zu veranschlagen.“

Beschlusskontrolle vom 7. November 2018:

„Der Beschlusspunkt wird ausgesetzt. Er wird wieder aufgerufen, sobald Klarheit herrscht über den Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort“

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister